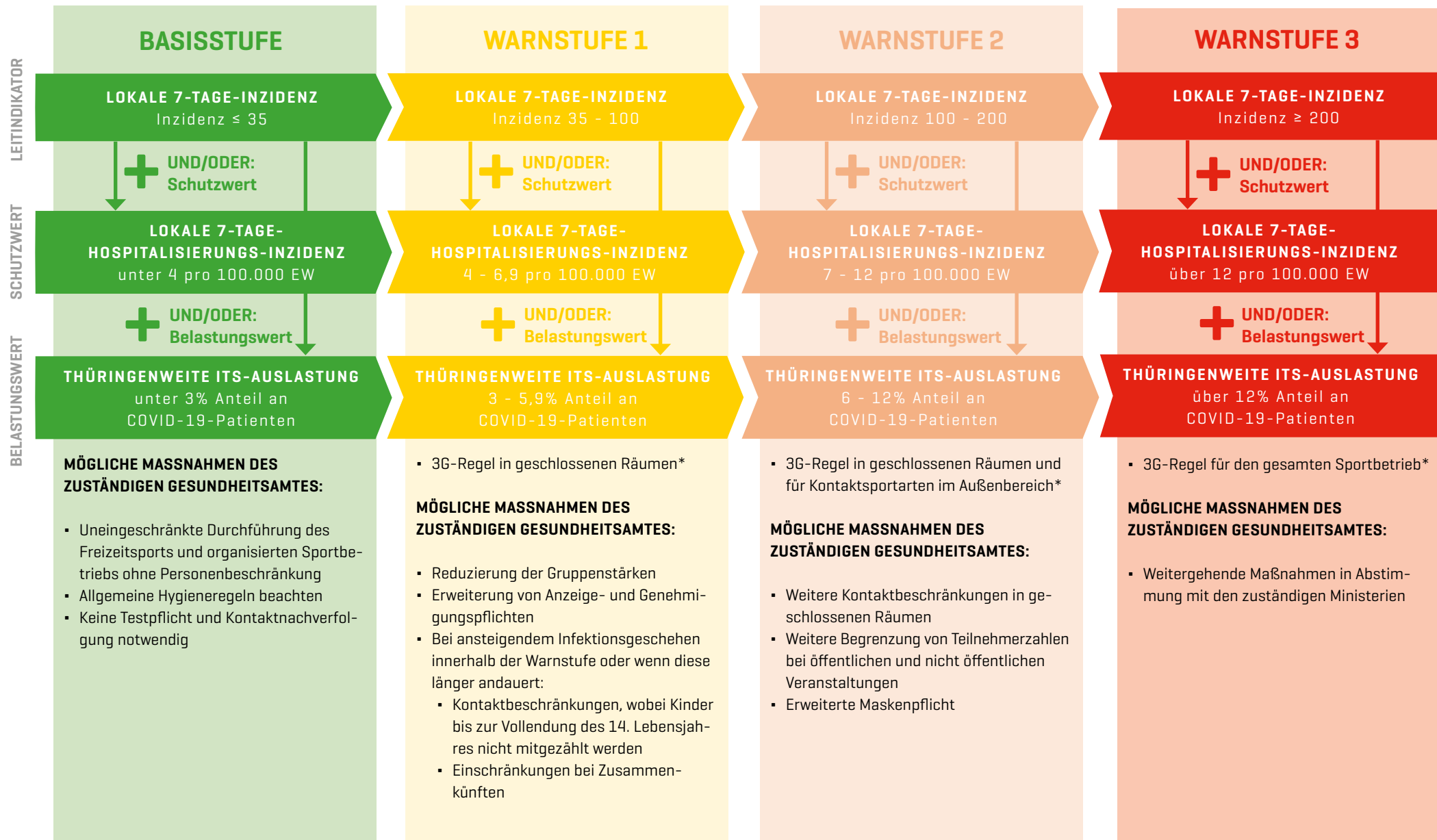


# Hinweise für den Sportbetrieb in Thüringen

unter Beachtung von Infektionsschutzregeln [aktualisiert zum 06.09.2021]



## WEITERE REGELUNGEN:

- In Warnstufen 1 und 2 sollen unabhängig von den Maßnahmen aufrecht erhalten bleiben:
  - Trainingsbetrieb am Sportgymnasium – innen und außen
  - Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes sowie von Special Olympics Deutschland – innen und außen
  - Trainingsbetrieb von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in den Warnstufen 1 und 2 vollständig, ab Warnstufe 3 nur noch in Gruppen bis zu 5 Kindern außerhalb geschlossener Räume

## REGELUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN:

Anzeige mindestens 5 Werktage vor Beginn:

- alle öffentlichen Veranstaltungen (mit Zuschauern)
- nicht öffentliche Veranstaltungen:
  - Innerhalb geschlossener Räume: > 30
  - Außerhalb geschlossener Räume: > 70

Anzeige mindestens 10 Werktage vor Beginn:

- Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume > 500 Pers.
- Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume > 1.000 Pers.

Regionale Beschränkungen und Auflagen (z.B. 3G-Regel), besonders in den Warnstufen, sind zu beachten.

### \* Ausnahmen:

- keine Testpflicht für Kinder bis Vollendung 6. Lebensjahr
- keine Testpflicht für Schüler\*innen, die an den schulischen Testungen teilnehmen (Vorlage aktueller Bescheinigung über die Teilnahme am Testregime der Schulen)
- Impfnachweis (vollständige Schutzimpfung)
- Genesene (Bescheinigung)

### Form der Testung:

- Selbsttest vor Ort unter Beobachtung Mitarbeiter/ beauftragter Person der Sportanlage oder Vorlage negatives Testergebnis eines offiziellen Antigentestschnelltests (24 Stunden gültig) bzw. PCR-Tests (48 Stunden gültig)

Aktuelle Daten zur Entwicklung lokaler Inzidenzwerte finden Sie unter: [www.tmasgff.de/fruehwarnsystem](http://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem)

Hier geht es zum [Eindämmungserlass des Thüringer Gesundheitsministeriums](#).

Hier geht's zur [Allgemeinverfügung des Sportministeriums](#).

Hier geht's zur [Thüringer Verordnung für Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb \(KiJuSSp-V0\)](#).